



Antragsteller

Name, Vorname:.....

Firmenbezeichnung:..... (Ort) (Datum)

Straße:.....

PLZ, Wohnort:.....

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Ehrenberg (Rhön)
-Straßenverkehrsbehörde-
Rhönstr. 26

Fax: 06683/960123

36115 Ehrenberg (Rhön)

Antrag auf Erlass einer straßenverkehrsbehördlichen Anordnung
Gem. § 45 (6) StVO

Ich/Wir beantrage(n) die Anordnung folgender Verkehrsbeschränkung(en) bzw. Verkehrsverbote zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum:

1. Örtlichkeit der Baustelle: (Stadt/Gemeinde/-teil).....

2. Straßenbezeichnung: (Bundes-, Landes-, Kreis-, Gemeindestraße/Name(n) der Straße(n))
.....
.....

3. a) genaue Bezeichnung der Baustelle(n)
zwischen km und km bzw.
zwischen Einmündung Str. und Str.
bzw. vor Haus-Nr.: bzw. gegenüber/vor/in Höhe von (markanter Punkt)
.....

b) innerorts , außerorts , Übergang vom Ortsbereich in die freie Strecke oder umgekehrt
(bitte ankreuzen)

c) Streckenlänge ca. m (Gesamtmaßnahme; s. beigefügten Beschilderungs- und/oder Übersichtsplan!)

4. Grund der Verkehrsbeschränkung:
.....
.....

5. Art der Verkehrsbeschränkung (Angabe des Regelplans):
.....

6. Dauer der Baumaßnahme: von bis

7. Im Falle der Vollsperrung einer Straße: Auf dieser Fahrstrecke wird Linien- bzw. Schülerverkehr durchgeführt () ja, () nein.

Wenn ja (x) sind die betroffenen Unternehmen wie Bundesbahn (), Bundespost (),
Hersfelder Eisenbahngesellschaft (), private Unternehmen (Name:
.....) () vom Antragsteller rechtzeitig zu benachrichtigen.

8. Verantwortlicher Bauleiter/Polier ist Herr/Frau (Bitte den Vor- und Zunamen angeben)

.....

fmdl. Erreichbar unter dienstlich:, privat:

Privatadresse:

(Hinweis: Sollte diese Rubrik nicht ausgefüllt werden, ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung nicht möglich!)

9. Als Anlage zu diesem Antrag wird/werden beigefügt:

() Beschilderungsplan/pläne (Vorschlag)

() Umleitungsplan/pläne (Vorschlag)

10. Ich/Wir versichern ausdrücklich, dass die Verantwortung für die ordnungsgemäßen
Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernommen
wird, wenn die straßenverkehrsbehördliche Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle
(auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichen
Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der
Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

11. Vom Antragsteller eingeholte Stellungnahmen

a) der Polizeidirektion Fulda:
.....
.....

b) der zuständigen Straßenbaubehörde(n):
.....
.....

.....
(Unterschrift und Firmenstempel)